



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath

Termin Dienstag, 23.06.2015, 17:00 bis 20:30 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Zukunft des Zeittunnels -Antrag der CDU- und SPD-Fraktion auf Aufnahme des TOP auf die Tagesordnung Vorlage: IV-009-2015
5	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung der Bürgermeisterin Vorlage: 14-011-2015/1
6	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 - Ergebnisverwendung Vorlage: II-002-2015
7	Beitritt zur KoPart eG - Einkaufsgenossenschaft der Kommunen in NRW Vorlage: 10/11-015-2015
8	Konzept zur Abfallentsorgung ab 01.04.2017 Vorlage: 66-007-2015/1
9	Bericht über die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes Vorlage: 66-008-2015
10	Stadtentwicklungsprogramm der Stadt Wülfrath hier: Förderantragstellung/Fortschreibung Vorlage: III-038-2015
11	Bebauungsplan Nr. 6.3 "Ehemalige Grundschule Rohdenhaus" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bauungsplan Nr. 6.0 "Jugendclub Rohdenhaus" Vorlage: 61/63-017-2015
12	Bebauungsplan Nr. 4.0.2 "Alte Kölnische Landstraße" hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses und Wiederaufnahme des Verfahrens Vorlage: 61/63-021-2015
13	Umbenennung eines Abschnitts der Schulstraße in "Bondues Weg" Vorlage: 61/63-020-2015
14	Aufbau einer Städtefreundschaft mit Be'er-Tuvia, Israel Vorlage: BVV-029-2015
15	Umsetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlage: BVV-028-2015
16	Beteiligungsbericht der Stadtwerke Wülfrath GmbH



	Vorlage: BVV-030-2015
17	Beteiligungsbericht der GWG Wülfrath GmbH Vorlage: BVV-031-2015
18	Mitteilungen und Anfragen
18.1	Information über ein Bauvorhaben an der Mettmanner Straße -mündlicher Bericht-

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Dr. Panke eröffnet die Ratssitzung.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Rat ist beschlussfähig.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Als Tischvorlagen liegen vor:

TOP 4 Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen zur Zukunft des Zeittunnels

TOP 15 geänderte Anlage zur Umbesetzung der Ausschüsse

Im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung wird noch eine Anlage zu TOP 3 verteilt.

Zu TOP 4 des nicht-öffentlichen Teils –Beförderung der Abteilungsleitung Haushaltsplanung, Steuern und Controlling- erfolgt eine Mitteilung der Verwaltung im nicht-öffentlichen Teil.

Die Anfrage der Wülfrather Gastronomen i.S. Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie wird unter dem TOP 18 –Mitteilungen und Anfragen- behandelt.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Ratssitzung vom 03.03.2015 wird genehmigt.

TOP 2 Befangenheitsprüfung



Es wird keine Befangenheit erklärt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Zukunft des Zeittunnels -Antrag der CDU- und SPD-Fraktion auf Aufnahme des TOP auf die Tagesordnung
Vorlage: IV-009-2015

Ratsmitglied Molitor begründet den Antrag für die SPD-Fraktion.

Bürgermeisterin Dr. Panke erklärt, dass sie Punkte 1 und 2 des Antrages mittragen wird, insbesondere da sie sich immer für den Erhalt des Zeittunnels eingesetzt hat. Punkt 3 des Antrages ist jedoch erläuterungsbedürftig. Die Formulierung könnte auf die angedachte „große Lösung“ hindeuten, was zu einer Erhöhung der Betriebskosten führen würde. In diesem Fall würde ein Spannungsverhältnis zur vom Rat beschlossenen Nachhaltigkeitssatzung bestehen. Sie bittet daher die antragstellenden Fraktionen, diesen Punkt näher zu läutern.

Fraktionsvorsitzender Effert erklärt, dass der vorliegende Antrag ein Bekenntnis zum Zeittunnel ist, der alle Optionen berücksichtigen soll; so auch die Option, dass von dritter Seite Mittel zur Verfügung gestellt werden. Punkt 3 sichert für diesen Fall den Eigenanteil ab, den die Stadt Wülfrath zu tragen hätte. Er führt weiter aus, dass es sich aber keinesfalls um einen konkreten Beschluss handelt, sondern vielmehr um die Möglichkeit, Fördergelder in Anspruch nehmen zu können. Die Nachhaltigkeitssatzung wäre erst dann betroffen, wenn ein konkreter Beschluss gefasst wird. Zu diesem Zeitpunkt muss dann überlegt werden, wie die durch die Nachhaltigkeitssatzung selbst auferlegten Verpflichtungen erfüllt werden können. Bürgermeisterin Dr. Panke erklärt, dass sie dem Punkt bei dieser Auslegung zustimmen wird. Die Erläuterung wird in die Niederschrift aufgenommen.

Fraktionsvorsitzende Küchler (Die Linke-Fraktion) und Ratsmitglied Mrstik (Grüne/Bündnis 90-Fraktion) werden dem Antrag der CDU- und SPD-Fraktion zustimmen. Herr Altmann, FDP, wird dem Antrag nicht zustimmen.

Auf Nachfrage von Fraktionsvorsitzendem Peetz erläutert Kämmerer Ritsche kurz die finanziellen Auswirkungen bei einer Fortführung des Tunnelbetriebes sowie bei einer Schließung. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass das unter Punkt 2 genannte Teilergebnis berichtigt werden muss: 118.530,-- €.

Fraktionsvorsitzender Peetz bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung, damit sich die WG-Fraktion beraten kann.

Die Sitzung wird von 18.05 Uhr bis 18.18 Uhr unterbrochen.

Die WG-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen.

Geänderter Beschluss

1. Der Zeittunnel ist eine Wülfrather Einrichtung, die von überregionaler Bedeutung ist. Stadt und Kreis sollten sich weiter gemeinsam dafür einsetzen, die Attraktivität dieser Einrichtung zu steigern.



- Die Stadt Wülfrath erwartet Unterstützung von dritter Seite bei der Modernisierung der Einrichtung und sagt dafür im Gegenzug zu, die Einrichtung Zeittunnel bis zum Jahr 2023 offen zu halten. Für die Offenhaltung sollen maximal Aufwendungen in einer Höhe zur Verfügung gestellt werden, die das geplante Teilergebnis (Zeile 29) des Produktes Zeittunnel gegenüber dem Ansatz 2015 (= -118.530,- €) nicht verschlechtert; Inflation und Tarifänderungen werden zusätzlich berücksichtigt.
- Verschlechterungen des Teilergebnisses, die auf Investitionen Dritter zurückzuführen sind (z.B. Fördermittel), die mit städtischem Eigenanteil verbunden sind, dürfen maximal zu einer Verschlechterung des Teilergebnisses um 25 % führen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
Zustimmung	26
Ablehnung	7
Enthaltung	-

TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung der Bürgermeisterin Vorlage: 14-011-2015/1

Beschluss

- Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2013 fest.
- Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	32
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 - Ergebnisverwendung Vorlage: II-002-2015

Beschluss

Der sich für das Haushaltsjahr 2013 ergebende Jahresfehlbetrag in Höhe von **1.793.175,55 €** wird vollständig durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	33
Ablehnung	-



Enthaltung	-
------------	---

TOP 7 Beitritt zur KoPart eG - Einkaufsgenossenschaft der Kommunen in NRW
Vorlage: 10/11-015-2015

Beschluss

Die Stadt Wülfrath tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Interkommunalen Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart e.G.) bei. Die Bürgermeisterin sowie der Allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin werden bevollmächtigt, alle Erklärungen abzugeben, die für den Beitritt der Stadt Wülfrath erforderlich sind. Die Stadt Wülfrath wird in der Generalversammlung der Genossenschaft gemäß § 113 GO NRW durch die Bürgermeisterin, in ihrem Verhinderungsfalle durch den Allgemeinen Vertreter vertreten.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	33
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 8 Konzept zur Abfallentsorgung ab 01.04.2017
Vorlage: 66-007-2015/1

Bürgermeisterin Dr. Panke weist auf die Bürgerinformationsveranstaltung am 18.08.2015 um 18 Uhr im Ratssaal hin. Auf Anregung von Ratsmitglied Herbes sollen als Podiumsteilnehmer Vertreter aus den Nachbarstädten eingeladen werden, die mit anderen Systemen arbeiten (Mettmann, Monheim und Heiligenhaus).

Der Fachausschuss (AUO) wird sich in einer Sondersitzung am 16.09.2015 mit dem Thema beschäftigen.

Beschluss

Das Vertragsverhältnis mit der AWISTA Logistik GmbH wird zum 31.03.2017 gekündigt. Die Verwaltung wird beauftragt, nach den Sommerferien eine Bürgerinformationsveranstaltung (in den Abendstunden) durchzuführen und eine angepasste Beschlussvorlage im Ausschuss für Umwelt und Ordnung, HFA und Rat im September 2015 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	33
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 9 Bericht über die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
Vorlage: 66-008-2015

Beschluss

1. Die im Produktsachkonto 1102.783102 gesperrten Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro werden entsperrt.



2. Dem Antrag auf Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel von 339.000 Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	33
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 10 Stadtentwicklungsprogramm der Stadt Wülfrath
hier: Förderantragstellung/Fortschreibung
Vorlage: III-038-2015

Beschluss

Die Vorgehensweise der vorzeitigen Antragstellung sowie die Antragstellung für das Programmjahr 2015 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	33
Ablehnung	
Enthaltung	

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 6.3 "Ehemalige Grundschule Rohdenhaus"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 6.0 "Jugendclub Rohdenhaus"
Vorlage: 61/63-017-2015

Beschluss

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. November 2014 (BGBl. I S 1748) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GONW) vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird für den nachfolgend aufgeführten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6.3 „Ehemalige Grundschule Rohdenhaus“ beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der im Übersichtsplan (siehe Anlage 1) dargestellte Planbereich umfasst in Gemarkung Flandersbach, Flur 4, das Flurstück 559. Die Grenzen werden wie folgt umschrieben:

- im Norden in Höhe der Grünfläche und der Bautiefe von ca. 27 m zum Rohdenhauser Busch
- im Osten durch den Angerweg
- im Süden durch die Flurstücke 554 bis 557



- im Westen durch die Flurstücke 152 und 217.

Die Abgrenzung aus dem Planbereich ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der keine Planaussage enthält.

2. Gleichzeitig wird der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6.0 „Jugendclub Rohdenhaus“ (Ratsbeschluss vom 30.10.1990 bzw. vom zuständigen Ausschuss am 18.10.1990) aufgehoben. (siehe Anlage 2)

Der im Übersichtsplan (siehe Anlage 3) dargestellte Planbereich umfasst in Gemarkung Flandersbach, Flur 4, die Flurstücke 151, 439, 477 bis 481 und 554 bis 559. Die Grenzen werden wie folgt umschrieben:

- im Norden durch die Straße Rohdenhauser Busch
- im Osten durch die Flurstücke 137/27, 198, 285 und 483
- im Süden durch die Flurstücke 137, 138, 193, 284, 285 und 477
- im Westen durch die Flurstücke 152 und 217.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6.0 „Jugendclub Rohdenhaus“ wird nicht weitergeführt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	33
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 4.0.2 "Alte Kölnische Landstraße"

hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses und Wiederaufnahme des Verfahrens
Vorlage: 61/63-021-2015

Ratsmitglied Czerwonka regt an, bei der Aufstellung des neuen Bebauungsplanes die Zufahrt zu den Baugrundstücken über die Düsseler Straße oder Alte Kölnische Landstraße zu prüfen und eine Erschließung über den Nelkenweg zu vermeiden.

Beschluss

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB, gefasst durch den Rat der Stadt Wülfrath am 04.12.2012, vorherberaten durch den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung am 27.11.2012, wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird mit geänderten Festsetzungen wieder aufgenommen und fortgeführt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	33
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 13 Umbenennung eines Abschnitts der Schulstraße in "Bondues Weg"

Vorlage: 61/63-020-2015



Bürgermeisterin Dr. Panke erklärt auf den Hinweis von Fraktionsvorsitzendem Effert, dass der Entwurf des Straßenschildes die Erläuterung enthält, dass Bondues die französische Partnerstadt von Wülfrath ist.

Beschluss

Der Abschnitt der Schulstraße, zwischen Goethestraße und Jugendhaus, wird in "Bondues Weg" umbenannt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	33
Ablehnung	-
Enthaltung	-

TOP 14 Aufbau einer Städtefreundschaft mit Be'er-Tuvia, Israel Vorlage: BVV-029-2015

Fraktionsvorsitzender Effert schlägt eine Änderung des Beschlussvorschlages vor. Hiermit soll sichergestellt werden, dass weder Kosten auf die Stadt Wülfrath zukommen noch Personaleinsatz eingebracht werden muss. Dem Vorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

Geänderter Beschluss

Der Rat befürwortet den Aufbau einer Städtefreundschaft mit der Gemeinde Be'er-Tuvia in Israel. Voraussetzung ist, dass der Verein LOT e.V. diese Städtefreundschaft selbständig pflegt und aufbaut und in der Findungsphase keine Kosten auf die Stadt Wülfrath zukommen.

Die Schulpartnerschaft zwischen dem Städt. Gymnasium Wülfrath und der High School in Be'er-Tuvia, Israel wird weiter unterstützt. Auch bei den zukünftigen Besuchen werden die Austauschschülerinnen und -schüler im Rathaus empfangen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	-
Zustimmung	32
Ablehnung	1
Enthaltung	-

TOP 15 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlage: BVV-028-2015

Beschluss

Die Umbesetzungen in den Ausschüssen werden, wie beantragt, beschlossen. In den angehängten Besetzungslisten sind die Änderungen **fett**, unterstrichen und *kursiv* markiert.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	32
Ablehnung	-



Enthaltung	-
------------	---

TOP 16 Teilnehmungsbericht der Stadtwerke Wülfrath GmbH
Vorlage: BVV-030-2015

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Wülfrath GmbH, Herr Gallinat, berichtet über die Entwicklung der Gesellschaft im vergangenen Jahr. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 17 Teilnehmungsbericht der GWG Wülfrath GmbH
Vorlage: BVV-031-2015

Der Geschäftsführer der GWG Wülfrath GmbH, Herr Clasen, berichtet über die Entwicklung der Gesellschaft im vergangenen Jahr. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 18 Mitteilungen und Anfragen

Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie

Kämmerer Ritsche nimmt Bezug auf ein Schreiben von 3 Gastronomen in Wülfrath bzgl. der Erhöhung der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie. Er erläutert, dass die Satzung zum 01.01.2015 geändert wurde. Die Gebühren betragen bisher 2,-- € bis 4,-- € je Quadratmeter, wobei in der Praxis grundsätzlich eine Gebühr von 2,-- €/m² erhoben wurde. Die Gebühr, die auf 3,-- €/m² erhöht wurde, wird für 5 Monate im Jahr gezahlt. Die Gastronomen können die Außenfläche jedoch länger nutzen. Durchschnittlich macht die Erhöhung einen Betrag von ca. 20,-- €/Monat aus.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Altmann bestätigt Herr Ritsche, dass die Gebühr seit der Euroumstellung (2002) nicht mehr erhöht wurde. Herr May gibt zu bedenken, dass manche Stellen geeigneter und lukrativer für eine Außengastronomie sind. Er regt an, dies bei der Gebührenhöhe zu berücksichtigen. Hiervon rät Herr Ritsche wegen des hohen Verwaltungsaufwandes dringend ab. Fraktionsvorsitzender Peetz überlegt in diesem Zusammenhang, ob sich generell der Verwaltungsaufwand für eine Gesamteinnahme von ca. 3.500,-- € lohnt.

Bürgermeisterin Dr. Panke verweist auf die kommenden Haushaltsplanberatungen. Der zuständige Fachausschuss (Ausschuss für Umwelt und Ordnung) wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Thematik befassen.

Elternbeiträge in den Kindertagesstätten

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Welp erläutert Dezernent van Hueth, dass in Wülfrath derzeit kein Handlungsbedarf zur Rückzahlung von Elternbeiträgen wegen des Streiks besteht, insbesondere da ein Grundbetrieb aufrechterhalten wurde. Ein entsprechender Rechtsanspruch ist nicht gegeben.

TOP 18.1 Information über ein Bauvorhaben an der Mettmanner Straße -mündlicher Bericht-

Frau Singh informiert über ein geplantes Bauvorhaben an der Mettmanner Straße und erläutert



insbesondere die geplanten Ein- und Ausfahrtsverkehre. Die Ratsmitglieder regen an, mit dem Investor über alternative Planungen nachzudenken. Das Thema wird im nächsten AWS besprochen.



anwesend

Ratsmitglied

Herr Hans-Peter Altmann
Herr Frank Berg
Herr Walter Brühland
Herr Uwe Buschmann
Herr Hans-Joachim Czerwonka
Herr Sascha Dellmann
Herr Jan-Martin Ederer
Herr Axel Effert
Herr Udo Eigen
Herr Siegfried Gartmann
Frau Elisabeth Gawrych
Herr Reiner Heinz
Herr André Herbes
Herr Manfred Hoffmann
Herr Carsten Klein
Frau Ilona Kückler
Herr Claus Leifeld
Herr Thomas May
Frau Bettina Molitor
Herr Stephan Mrstik
Frau Angela Nadolski
Herr Thomas Nolde
Herr Axel Paul
Herr Wolfgang Peetz
Herr Wolfgang Preuß
Herr Andreas Seidler
Herr Martin Sträßer
Herr Mario Sülz
Herr Udo Switalski
Herr Hans-Joachim Trampnau
Frau Tabea van Hueth
Herr Axel C. Welp

Verwaltungsmitarbeiter/in

Herr Karsten Niemann
Herr Rainer Ritsche
Frau Christiane Singh
Herr Hans-Werner van Hueth
Frau Silke Volz-Schwach

Bürgermeister/in

Frau Bürgermeisterin Dr. Claudia Panke



Frau Gudula Kohn

Wülfrath, den 14. Juli 2015

(Bürgermeisterin Dr. Claudia
Panke)
Ausschussvorsitzende/er

(Silke Volz-Schwach)
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.